

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
BULGARIEN	BG

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2-Achser: 13,50 m; 3-Achser: 15 m; Gelenkbusse: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, Gelenkbusse mit 3 Achsen: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Höchstlänge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15,00 m bei 3-Achsern nicht überschreiten. Skikoffer müssen auf der Rückseite mit einem rot-weiß gestreiften Warnschild gekennzeichnet werden.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<u>Fahrzeug Kategorie C+D:</u> Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 km/h Autobahn: 100 km/h Schnellstraße: 90 km/h <u>Fahrzeug Kategorie D+E:</u> Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 70 km/h Autobahn: 100 km/h Schnellstraße: 90 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitzuführen: Warndreieck, Verbandskasten, Feuerlöscher, Warnweste ▪ Seit 7.8.2012 müssen alle Fahrzeuge verpflichtend entweder Tagfahrlicht oder Abblendlicht aufgedreht haben. Dies gilt ganzjährig! ▪ Eine Übersicht der Verkehrsstrafen finden Sie hier sowie ein Infoblatt zu den obligatorischen Regeln im Straßenverkehr der Republik Bulgarien!

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag

Bulgarien

Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind			
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehres befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung seit 01.04.2017

Seit 01.04.2017 wird die Mitführverpflichtung des A1-Formulars kontrolliert!

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
 - für die betroffenen Lenker selbst über ELDA beantragen oder
 - formlos per Mail bei der jeweils zuständigen GKK einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formulars stellen.
3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.
4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem Link zur SVA anfordern

Entsendemeldungen

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am neuen Meldeportal der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie hier.

5. STEUERN / ABGABEN

GEBÜHREN DONAUBRÜCKE VON RUSSE (BULGARIEN) NACH GIURGIU (RUMÄNIEN)

Fahrzeuge bis 8 + 1 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 2
LKW von 3,5 t bis 7,5 t bis 12 t, Busse mit 9 bis 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 12
LKW über 12 t mit max.3 Achsen, Busse mit mehr als 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 25

Bulgarien

GEBÜHREN DONAUBRÜCKE VON VIDIN (BULGARIEN) NACH CALAFAT (ROMÄNIEN)

Fahrzeuge bis 8 + 1 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 6
LKW von 3,5 t bis 7,5 t, Busse mit 9 bis 23 Sitzplätze inkl. Fahrersitz	€ 12
LKW über 12 t mit max. 3 Achsen, Busse mit mehr als 23 Sitzplätzen inkl. Fahrersitz	€ 25

MAUT

Seit dem 1. März 2020 müssen Kraftfahrzeuge (Kategorie K1 und K2) mit einem technisch zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t für die Nutzung von mautpflichtigen Abschnitten im nationalen Straßennetz auf Basis der zurückgelegten Strecke bezahlen. **Die Maut hat für diese Fahrzeuge die elektronische Vignette ersetzt.** Der Umfang des Mautsystems beträgt 803 km Autobahnen und 2.312 km Straßen erster Klasse.

Die Höhe der Gebühr hängt vom technisch zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs, seiner Umweltkategorie und der Anzahl der Achsen sowie von der Art der Straße - Autobahnen oder Straßen erster Klasse - ab.

Die Meldung und Bezahlung der gefahrenen Kilometer kann auf zwei Arten erfolgen - durch einen Vertrag mit einer Firma - National Service Provider oder durch eine Routenkarte.

In der ersten Variante stellt die Firma - National Service Provider ein Bordgerät für jeden LKW oder Bus zur Verfügung, über das die Mautsegmente gemeldet werden. Die Bedingungen und die Häufigkeit der Zahlung hängen von den Bedingungen des Vertrags ab.

Wenn das Fahrzeug einen GPS-Tracker hat und der Eigentümer möchte, dass dieser für die Mauterhebung verwendet wird, sollte er prüfen, ob die Firma, die den GPS-Tracker zur Verfügung gestellt hat, einen Vertrag mit einem nationalen Service Provider hat. Wenn dies der Fall ist, kann ein Mautvertrag mit dem jeweiligen Unternehmen abgeschlossen werden. Informationen über die Verwendung von On-Board-Geräten und GPS-Trackern werden von den Partnern der Agentur für Straßeninfrastruktur (АПИ) - den Nationalen Dienstleistern für Mauterhebung - zur Verfügung gestellt. Das Register der nationalen Dienstleister, die Verträge mit der Agentur für Straßeninfrastruktur (АПИ) haben, befindet sich in der Sektion "Über uns" auf der Seite www.bgtoll.bg.

Die Streckenkarte ist ein vorausbezahlter Dienst - der Spediteur wählt den Start- und Endpunkt der Strecke, die er fahren möchte, sowie bis zu vier Zwischenpunkte, falls gewünscht. Der Fahrer muss die streng definierte Strecke innerhalb von 24 Stunden ab Aktivierung der Streckenkarte abfahren.

Kraftfahrzeuge	Preis der Mautgebühr BGN/EUR-KM		
	Standard	Autobahn	Erste Kategorie Straßen
Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 (acht) Sitzplätzen, ohne den Fahrersitz, bis zu 12 t.	EURO VI, EEV EURO V EURO III, IV EURO O, I, II	BGN 0,04/€ 0,02 BGN 0,05/€ 0,03 BGN 0,06/€ 0,03 BGN 0,08/€ 0,04	BGN 0,03/€ 0,02 BGN 0,04/€ 0,02 BGN 0,05/€ 0,03 BGN 0,07/€ 0,04
Straßenfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 (acht) Sitzplätzen, ohne Fahrersitz, über 12 t.	EURO VI, EEV EURO V EURO III, IV EURO O, I, II	BGN 0,05/€ 0,03 BGN 0,06/€ 0,03 BGN 0,07/€ 0,04 BGN 0,09/€ 0,04	BGN 0,04/€ 0,02 BGN 0,05/€ 0,03 BGN 0,06/€ 0,03 BGN 0,08/€ 0,04

Bulgarien

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Boulevard Zar Oswoboditel 13 / Ulica Schipka 4 1000 Sofia e-mail: sofia-ob@bmeia.gv.at Tel. +359/2/932 903 2 Fax: +359/2/981 0567
BULGARISCHE BOTSCHAFT	Schwindgasse 8 1040 Wien e-mail: Embassy.Vienna@mfa.bg Tel. 01/505 31 13 Fax 01/505 1423
NOTRUF	Polizei: 166 Feuerwehr: 160 Notarzt: 150 Notruf: 112
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SOFIA	Wirtschaftskammer Österreich - AußenwirtschaftsCenter Sofia Mag. Philippe Kupfer Avstrijsko Posolstvo - Targovski Otdel ul. Zar Samuil 35 BG-1000 Sofia T +359 (2)452 29 60 F +359 (2) 452 29 79 E sofia@wko.at
PANNENHILFE	TETI 90: +359/888/764 036 oder +359/886/441 442 BEKA: +359/888/251 824 oder +359/898/901 954
WÄHRUNG	1 BGN = ca. € 0,51

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>